

Honorar bei Planungsänderungen

Referent: Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon, Göttingen

Datum: Montag, 07.12.2020, 09:30 - 12:45 Uhr
Online-Seminar

Preis: 199,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon

ist Architekt und von der IHK Kassel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architektenleistungen und Honorare. Er verfügt über langjährige Erfahrung als praktischer Architekt im Krankenhausbau, Sachverständiger, Projektsteuerer und Berater bei Großprojekten. Der Referent ist Verfasser des in der 5.

Auflage vorliegenden Fachbuchs "Baukostenplanung" und des in der 7. Auflage erschienenen Fachbuchs "HOAI-Praxis" sowie Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen (9. Auflage) und kann zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften vorweisen. Außerdem war Herr Siemon als ARGE-Partner am HOAI 2013-Gutachten für das Bundeswirtschaftsministerium beteiligt. Darüber hinaus war er im Rahmen eines Forschungsauftrags zur HOAI für das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung bei der Bewertung von Leistungen tätig. Herr Siemon ist Lehrbeauftragter für Projektmanagement an der Technischen Universität Braunschweig.

Teilnehmerkreis

Projektleiter, öffentliche und private Auftraggeber, Architekten, Ingenieure, Generalplaner und Rechtsanwälte.

Ziel

Ziel des Seminars ist die Erarbeitung der fachtechnischen Maßgaben für eine praxismgerechte Vereinbarung und fachgerechte Abrechnung von Änderungsleistungen in der Praxis des Tagesgeschäfts. Änderungshonorare werden in der Regel auf der kalkulatorischen Basis des Hauptvertrags (Grundleistungen, Teilpauschalen, besondere Leistungen) vereinbart. Die Abrechnung von Änderungshonoraren erfordert eine rechtssichere Kalkulation mit nachvollziehbarer Herleitung der Änderungshonorare. Die Abgrenzung zur Planungsfortschreibung oder zu Alternativen bei gleichen Anforderungen soll ebenfalls behandelt werden. Berechnungsbeispiele bei komplexen Gemengelagen sollen die systematischen Anforderungen an Änderungshonorarberechnungen für künftige Fälle anwendbar aufzeigen.

Themen

1. Kalkulatorische Basis von Änderungshonoraren
2. Abgrenzung zwischen Planungsfortschreibung und Planungsänderung
3. Rechtliche Basis für Auftraggeber und Auftragnehmer bei Planungsänderungen
4. Zeitpunkt der Honorarvereinbarung bei Planungsänderungen
5. Bedeutung der konkreten Leistungsvereinbarung bei Planungsänderungen
6. Berechnung der Höhe des Änderungshonorars
7. Änderungen bei unterschiedlichen Leistungsphasen, Hinweise zur Kalkulation
8. Leistungsnachweise als Kalkulationsgrundlage für Änderungshonorar
9. Vorgehensweise bei unterschiedlichen Honorarvorstellungen
10. Berechnungsbeispiele Pauschalhonorar, Honorar nach HOAI
11. Terminverzögerungen bei Planungsänderungen

IBR-SEMINARE 2. Halbjahr 2020



Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden, Tel: 0621 - 120 32-18
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Alexandra Cichutteck, Tel: 0621 - 120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.06.2020

Honorar bei Planungsänderungen

Referent: Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon, Göttingen

Datum: Montag, 07.12.2020, 09:30 - 12:45 Uhr
Online-Seminar

Preis: 199,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel
Vorname, Name

Firma
Gesellschaft

Straße
Hausnummer

PLZ
Ort

Telefon
Telefax

Firmenstempel

E-Mail-
Adresse

Datum
Unterschrift

Nur falls zutreffend:
Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 3 Zeitstunden (4 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).